



Bekanntmachung Abbrennverbot Feuerwerkskörper für den Jahreswechsel 2025/2026

Entsprechend der Anordnung des Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper der Klasse II gem. § 24 Abs. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz für die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee ist es

VERBOTEN in den Ortsteilen Grieben, Kloster, Vitte und Neuendorf der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee am 31. Dezember 2025 und 01. Januar 2026, in einem Abstand von unter 180m zu reetgedeckten Gebäuden,

pyrotechnische Gegenstände der Klasse II abzubrennen.

Zu den pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II gehören unter anderem Kleinf Feuerwerke mit der Zulassungsnummer BAM-PII, wie z. B. Raketen, Feuertöpfe, Knallkörper, Schwärmer usw.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist ebenfalls untersagt:

- in den Nationalparkgebieten (Nationalparkverordnung v. 12.09.1990). **Das betrifft den gesamten Dornbusch, den alten und neuen Bessin, das Gebiet südlich der "Heiderose" und das Gebiet südlich von Neuendorf mit den zugehörigen Strandbereichen,**
- in den Naturschutzgebieten (Behandlungsrichtlinien der Naturschutzgebiete i. V. m. dem Landesnaturschutzgesetz v. 21.07.1998, zuletzt geändert vom 22.11.2001). **Das betrifft u.a. die Heide südlich von Vitte mit dem zugehörigen Strandbereich.**

Wir bitten Sie, ein Abbrennen von privaten Feuerwerkskörpern zu reduzieren, um unnötigen Müll zu vermeiden. Trotz Bemühung einer Reinigung durch unsere Gemeindemitarbeiter landet vermehrt Feuerwerksmüll an Stränden, in der Ostsee oder auf Straßen und Wegen. Helfen Sie mit, die vielen reetgedeckten Häuser und die Gesundheit unserer Insulaner sowie Gäste zu schützen.

Alternativ organisieren wir am Seglerhafen Kloster, außerhalb der Ortschaften, ein zentrales Feuerwerk um Mitternacht für uns alle.

Für Kinder wird es hier ein Familienfeuerwerk um ca. 17.30 Uhr geben.

Ich wünsche Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026

Thomas Gens
Bürgermeister

Hiddensee, 19.12.2025